

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

302 (2.11.1934) Badischer Staatsanzeiger

Aus der Bewegung

Arbeitsfront nicht Rechtsnachfolgerin der alten Verbände

Von Dr. Gustav Böhren.

Leiter der Rechtsabteilung im Stabsamt der Deutschen Arbeitsfront

Durch die Verordnung des Führers ist endgültig festgestellt, daß die Deutsche Arbeitsfront nicht Rechtsnachfolgerin der ehemaligen gewerkschaftlichen Verbände ist.

Wie bereits das Reichsgericht im Urteil vom 28. Februar 1934 (RG 274/33) entschieden hat, ist mit der Schaffung der Arbeitsfront etwas ganz Neues an die Stelle des bisherigen Zustandes gesetzt worden. Es sind nicht etwa die einzelnen früheren Gewerkschaften fortgesetzt und weiter ausgebaut worden, sondern die Bewegung hat vielmehr aus ihrer grundsätzlichen Einstellung zu den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften unabhängig von diesen eine neue Organisation geschaffen, die dafür bestimmt war, die Mitglieder der bisherigen verschiedenen Gewerkschaften und Organisationen in sich aufzunehmen und im Laufe der Zeit die gesamte Arbeitererschaft und darüber hinaus auch die gesamte Arbeitergesellschaft zusammenzuschließen. Mit der weiteren Entwicklung war eine innere Umwandlung in der Organisation der Arbeitererschaft in Hand gegangen. Entsprechend der der Deutschen Arbeitsfront gegebenen Zielsetzung, nämlich der Einführung der in ihr vereinigten schaffenden Menschen zu einer großen Volks- und Bewegungsgemeinschaft, war auch die den Arbeitgeberverbänden obliegende Aufgabe zu einem wesentlichen Teil anders geworden, als sie den aus dem Interessengegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Entwicklung und Bedeutung gelangten Gewerkschaften obgelegen hatte. Somit hat sich die Deutsche Arbeitsfront in ihrem Aufbau und ihrem Zweckgedanken grundverschieden von den früheren gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie eine einzigartige Neuschöpfung darstellt.

Deshalb hat auch der Führer in seiner Verordnung ausdrücklich erklärt, daß die Deutsche Arbeitsfront die Organisation aller schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust ist, also nicht etwa nur eines Teiles von ihnen, der Arbeitnehmer, wie es bei den ehemaligen Gewerkschaften der Fall war.

Weiterhin wird in § 1 Absatz 2 der Verordnung eindeutig festgestellt, daß die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, die ehemaligen Angestelltenverbände und der ehemaligen Unternehmensvereinigungen in der Arbeitsfront zusammengeschlossen sind, und nicht etwa die früheren Organisationen als solche.

Damit ist die Umwidmung, die sich im Zuge der nationalen Erhebung nicht unter Beobachtung der satzungsmäßigen Formen, sondern durch ein Eingreifen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, als der Inhaberin der Macht im Staate, mit Billigung der legalen Staatsgewalt unter den Augen der Öffentlichkeit vollzogen hat, die zur vollständigen Vereinerung der ehemaligen Gewerkschaften führte und ein ganz neues Rechtsgestalt — die Deutsche Arbeitsfront — schuf, vom Führer und Reichsstatler im Verordnungswege sanktioniert worden. Mit Rücksicht darauf nun, daß die früheren Gewerkschaften und sonstigen Berufsverbände nicht mehr bestehen, mußte an ihrer Stelle ein neuer Vermögensträger geschaffen werden.

Nach dem ausdrücklichen Willen des Führers sollte das aus Arbeiterparagrafen angefallene Vermögen nicht wie das kommunikative und sonstige staatsfeindliche Vermögen zugunsten der Väter eingesetzt, sondern der arbeitenden Volksgemeinschaft erhalten bleiben, denn der Kampf der nationalsozialistischen Bewegung richtete sich ausschließlich gegen die Drahtzieher, niemals gegen deren Opfer. Das Vermögen ist aus den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten erpart und sollte nach ihrem Willen für Weisheit in Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit dienen. Wenn es von den früheren „Arbeitsführern“ für den politischen Klassenkampf mißbraucht worden ist, so tragen diese allein die Verantwortung. Deshalb hat der Führer und Reichsstatler in § 9 der Verordnung die Deutsche Arbeitsfront als die Organisation aller Schaffenden zum neuen Vermögenssträger bestimmt, mit der Maßgabe, daß das Vermögen den Grundstock für die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront bilden soll.

Mit Rücksicht darauf, daß nach § 1 der Verordnung auch die Mitglieder der ehemaligen Arbeitgeberorganisationen in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossen sind, fällt deren Vermögen nach § 9 ebenfalls der Arbeitsfront zu und soll mit dazu dienen, jedem Mitglied der Deutschen Arbeitsfront die Erhaltung seiner Existenz in Falle der Not zu gewährleisten und den bedürftigen Volksgenossen den Aufstieg zu ebnen. Ueber die Einzelheiten insbesondere bezüglich des Uebergangs des Vermögens der genannten Organisationen auf die Deutsche Arbeitsfront werden noch Durchführungsbestimmungen folgen werden.

So viel steht aber heute schon fest, daß der Führer und Reichsstatler den Zweck dieses Vermögens in § 9 der Verordnung ausführlich bestimmt hat. Da es nämlich Grundstock für die Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Arbeitsfront bilden soll, so kommt ein Uebergang insofern in Frage, als er diesem Zweck nützt.

Eine Übernahme sämtlicher Schuldverbindlichkeiten der ehemaligen Gewerkschaften und sonstigen Organisationen, die zum großen Teil durch das verantwortungslose Finanzieren der Vertreter des alten Systems entstanden sind, würde diesem Zweck selbstverständlich nicht dienlich sein. Deshalb wird ein Weg gefunden werden, um eine dem Willen des Führers entsprechende Regelung zu treffen.

Die Uebertragung von Vermögen durch Staatshöfungsakte auf einen neuen Vermögenssträger stellt in der Regel

einen ursprünglichen Rechtsverwerb dar, auf den die zivilrechtlichen Vorschriften betreffend den Uebergang der Haftung für Schulden des früheren Eigentümers keine Anwendung finden.

Aus diesem Grunde enthalten auch die Gesetze über die Einziehung volks- und staatsfeindlicher Vermögen eine Billigkeitvorschrift des Inhalts, daß zur Vermeidung von Härten Klagen der von der Einziehung betroffenen Organisationen aus dem eingezogenen Vermögen befreit werden können. Daß hinsichtlich des Uebergangs des Vermögens der ehemaligen Verbände auf die Deutsche Arbeitsfront ebenfalls eine Billigkeit und gerechte Regelung getroffen wird, steht außer Zweifel.

Bis zum Erlaß der entsprechenden Durchführungsbestimmungen bleibt es bei dem bestehenden Rechtszustand, daß nämlich der Stabsleiter der PD, Staatsrat Dr. Vey und die von ihm Bevollmächtigten das in § 9 bezeichnete Vermögen verwalten. Ebenso wird die Beschlagnahme des Vermögens der ehemaligen freien Gewerkschaften nicht vor der endgültigen gesetzlichen Regelung aufgehoben.

Aus den Ortsgruppen

Arbeitsfrontumgebung in Bretten

Die Erhebung der DAF zur Organisation aller Schaffenden der Stirn und Faust durch den Führer wurde auch im Kreis Bretten durch große Kundgebungen gefeiert. Unter den Klängen der Kreisfahne marschierten am Dienstagabend die Betriebe zur „Stadt Forstheim“, wo Kreisamtsleiter Pa. Hege die Kundgebung mit einem Treuegelübde zu deutscher Arbeit und Pflicht eröffnete. Bürgermeister Pa. Dr. Dreiß gab dann in längerer Ausführungen einen Rückblick auf die Arbeitsverhältnisse der vergangenen Jahre in all ihrer Zerrissenheit und stellte diesen den kraftvollen, erfolgreichen Aufbaumwillen nationalsozialistischer Arbeit gegenüber.

Auch in den Kreisorten Gochsheim, Sulzfeld und Wülflingen fanden gut besuchte Kundgebungen statt.

Schulungsabend in Oberhausen

Am vergangenen Samstag hielt die hiesige Ortsgruppe der DAF einen Schulungsabend im Gasthaus zum „Schiff“ ab. Der Saal war schon vorzeitig dicht besetzt, eine arme und fleißige Gemeinde erwartete ihren Ehrenbürger als Redner. Als Reichstagsabge-

Brinkley im Arbeitsdienstlager

Ein amerikanischer Journalist erlebt den Arbeitsdienst

Der bekannte amerikanische Journalist und Radiosprecher Brinkley arbeitete kürzlich als einfacher Arbeiter zusammen mit jungen deutschen Volksgenossen in einem Arbeitsdienstlager. In der in Neuwerk erschienenen „Deutschen Zeitung“ schildert er in anschaulicher Weise seine Erfahrungen und Eindrücke und kommt zu dem Schluß, daß Deutschland mit der Einrichtung des Arbeitsdienstes den anderen Nationen ein Vorbild gegeben hat.

Mr. Brinkley macht u. a. folgende Ausführungen: Die Freiwilligen Arbeitsdienstlager in Deutschland waren von größtem Interesse für mich. Während des Jahres 1933 besichtigte ich ein Lager und besuchte auch die Führerschule des Lagers, die gegenüber dem Neuen Palais in Potsdam gelegen ist. Ich stellte fest, daß die Jugend des neuen Deutschland in ihrer Gesamtheit wünscht, daß eine neue soziale Ordnung aus dem gegenwärtigen Chaos, in welchem sich die Welt befindet, entstehen soll, und deshalb bemüht sie sich, eine neue und bessere Zukunft für ihr Vaterland zu schaffen.

Nachdem ich diese zwei Abteilungen der Arbeitslager besucht hatte, wollte ich auch noch dort arbeiten, um die Verhältnisse persönlich kennenzulernen und auf diese Weise mit dem Geist, der unter den Leuten herrscht, in Kontakt zu kommen. Ferner wollte ich die allgemeine

Stimmung erforschen und unter den Leuten als Kamerad leben.

Ich reichte mein Gesuch um Genehmigung zu einem mehrtägigen Aufenthalt in dem Lager als Ausländer unter den Arbeitern ein. Ich wollte die gleichen Pflichten auf mich nehmen wie sie, unter ihnen arbeiten als einer von ihnen. Meine Bitte wurde erfüllt, und ich wurde dem Arbeitslager Nr. 98/3 in Potsdam zugeteilt, das ein verhältnismäßig neues Lager ist und im vergangenen November eingerichtet wurde.

Brinkley schildert seine ausführlichen Schilderungen des Lagers mit den Worten:

Ich möchte aus meiner eigenen Erfahrung feststellen, aus meinem Studium, dem Besuch und meiner Arbeit als Arbeiter in einem Arbeitsdienstlager, daß ich gesehen habe, daß diese Arbeitsdienstlager ein weiteres Beispiel für die großen Errungenschaften sind, die Deutschlands Führer und Kanzler im Interesse der Menschheit und für die Wiedergenehung aller Volksgenossen macht. Ich kann ohne Zögern erklären, daß diese Arbeitsdienstlager ein Beispiel für den sozialen Wiederaufstieg bedeuten, das in vielen anderen Ländern der Welt, die heute an Problemen sozialer Unruhe und Unzufriedenheit leiden, Nachahmung finden wird. Deutschland hat den anderen Nationen ein Vorbild gegeben.

Bunter Abend in Malsh

Die DAF veranstaltete im Saale des Gasthauses zur „Rose“ einen bunten Abend, der einen überaus guten Besuch aufzuweisen hatte und von Sitzpunktleiter Ambros Kelt mit einer herrlichen Begrüßungsansprache eingeleitet wurde. Der erste Teil des Abends, welcher mehr einen erheiterten Charakter trug, brachte Gedichtvorträge und Sprechstücke der DJ und des DAF, Turnerische und kraftsportliche Darbietungen des Turn- und Kraftsportvereins, ferner Musik- und Vortragsbeiträge unter der sicheren Stabführung von Oberlehrer Emmerich Als. Abschließend des ersten Teils dankte Bürgermeister Fiedler ein in all den leitenden und mitwirkenden Personen, die zum guten Gelingen dieses Abends beitrugen.

Anschließend folgten Lustspiele, Couplets und Tänze, die zur Heiterkeit wesentlich beitrugen. Alles in allem war es ein schöner Abend, dessen Leitung in den Händen von Pa. Spreyer lag.

Neuer Unterbau in Singen

Mit Wirkung vom 1. November wurde im Bann 114 der DJ ein weiterer Unterbau mit der Nummer VI und dem Dienstlich in Singen aufgestellt. Mit seiner Führung wurde Bannschulungsleiter Bräufle-Singen beauftragt, der vom Kreisjugendführer Engelle gleichzeitig als Ortsjugendführer der Stadt Singen bestellt wurde.

Vorbildliche Regelung der zuzuführenden Berufsschulung

In Kiel wird die zuzuführende Berufsschulung seit dem 15. Oktober reiblos durchgeführt. Nach Verhandlungen mit den Oermeistern der einzelnen Innungen ist folgende Regelung getroffen worden:

An demselben Tage, an dem die Jungen vormittags die Berufsschule besuchen, findet nachmittags die zuzuführende Berufsschulung statt. Diese Schulung, die eine annähernd 100prozentige Beteiligung ermöglicht und Schwierigkeiten mit den Arbeitgebern und der Berufsschule unmöglich macht, ist in Kiel als der ersten Stadt Deutschlands durchgeführt worden.

Am Schwarzen Brett

Ortsgruppe Karlsruhe Hochschule

Die Kassengelder der Ortsgruppe werden nunmehr in den Geschäftsräumen der Ortsgruppe Waldhornstraße 23, 2. Etage, erhebt.

Kassentunden und Geschäftstunden jeweils Dienstag und Donnerstag von 6.30-7.30 Uhr, Samstag von 4-5 Uhr.

NSDAP Kreis Karlsruhe

Kreisbildungsamt
Die Schulungsbriefe, Folge 8, müssen jetzt unbedingt auf der Geschäftsstelle des Kreisbildungsamtes, Kaiserstr. 215, 3. Etage, (Dienstag und Freitag 17-19 Uhr) abgeliefert werden. Die Besteller sind bei der Kreisstelle zu befragen.
Der Kreisbildungsleiter.

NSDAP Stützpunkt Palmbach

Am Freitag, den 2. November d. J., abends 8 Uhr, findet im Gasthaus zum „Ochsen“ (Saal) ein Schulungsabend statt. Teilnahme sämtlicher Mitglieder der Partei, der SA, SAJ I und II und der DAF ist Pflicht.
Der Schulungsleiter.

NSDAP Kreis Karlsruhe

Am 8. November 1934, abends 8.00 Uhr, findet im „Friedrich-Wallner-Haus“, Schillerstr. 16, eine Veranstaltung der Betriebszellenleitung und alten NSDAP-Mitglieder statt, wozu alle in Frage kommenden zu erscheinen haben.
Ferner wollen die Mitglieder bei der Kreisdienststelle der DAF Sammlerträge 15, umgehend geliefert werden, da wichtige Mittelungen vorliegen.
Die Kreisbetriebszellenabteilung.

Sportamt Karlsruhe der NS-G. „Kraft durch Freude“

Heute abend läuft folgender Rhythmus:
8-10 Uhr abends: Reichs-Sportabzeichen (Hallentraining), Turnhalle der Züdenbergschule 1, Züdenbergschule 35.

Badischer Staatsanzeiger

Seite 174

2. November 1934

Amtlicher Teil

Durchführung von Notstandsarbeiten im Winter 1934/35

Der Präsident des Landesarbeitsamts Süddeutschland in Stuttgart richtete an die Vorsitzenden der Arbeitsämter einen Erlaß, in dem für die Durchführung von Notstandsarbeiten im Winter 1934/35 genaue Anweisungen gegeben werden. Es heißt darin, daß mit der Inangriffnahme weiterer neuer Notstandsarbeiten unverzüglich zu beginnen sei. In denjenigen Fällen, in denen auf andere Weise der Beginn oder die Durchführung einer Arbeit in den Wintermonaten Oktober 1934 bis März 1935 nicht sichergestellt werden kann, kann die Grundförderung wieder auf 3 RM für das Tagewerk erhöht werden, wobei in der Regel als unterste Grenze ein Förderungslohn von 2,30 RM zugrunde gelegt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß wieder die Möglichkeit besteht, gemeindliche und private Fortarbeiten — allerdings nur bis Ende März 1935 — zu fördern. Die Grundförderung ist unter anderem in folgenden Fällen zugelassen:

Bei Fortarbeiten, wenn es sich handelt

- a) um Neuaufbauten oder Wiederaufbauarbeiten auf Flächen, die seit mindestens drei Jahren nicht aufgeföhrt werden konnten;
- b) um Fortwagbauten, auch wenn sie nicht überwiegend außerordentlichen Zwecken dienen;
- c) um Aufbauten, die durch außergewöhnliche Ereignisse (Schädlinge, Brand oder dergleichen) erforderlich geworden sind;

bei Fortkulturarbeiten, die zur Durchführung der Prüfung des Arbeitswillens von Frauen sich eignen.

Eine weitere Erläuterung stellt die Möglichkeit dar, daß Reisetkosten, Kosten der Arbeitsausrichtung und Familienzuschläge auch für anerkannte Wohlfahrtsempfänger dann und insofern aus Mitteln der Reichsanstalt

übernommen werden, als die Gemeinden diese Kosten aus eigener Kraft aufzubringen nicht in der Lage sind.

Wichtig ist die Möglichkeit, solche zuzuführenden Maßnahmen privater auf Erwerb gerichteter Unternehmungen zu fördern, die den Ertrag ausländischer Erzeugnisse durch inländische bezwecken. Natürlich wird hier höchste Prüfung erfolgen.

In diesem Zusammenhang kann auch noch darauf hingewiesen werden, daß das Land Baden für verstärkte Förderungen wiederum Landesmittel in begrenztem Umfang zur Verfügung stellt, die in erster Linie zur Beschäftigung besonders volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten in bedürftigen Gemeinden gedacht sind. Die Mittel werden vorrangig unter den bisher üblichen Bedingungen gegeben.

Diese Maßnahmen beweisen, daß die nationalsozialistische Regierung entschlossen ist, auch im Winter 1934/35 alle verfügbaren Kräfte und Mittel einzusetzen, um die Arbeitslosigkeit nicht über den jetzigen Stand hinauskommen zu lassen. Im Frühjahr wird dann daran gegangen werden können, neue Millionen in Arbeit und Brot zu bringen.

Kranzniederlegungen der Badischen Polizei

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern haben heute der Polizeipräsident von Karlsruhe am Grabe des im Polizeidienst von einem Verbrecher erschossenen Kriminalkommissärs Rumpf und der Polizeidirektor von Freiburg am Grabe der von einem Marzisten erschossenen Polizeihauptwachmeister Scheißhorn und Kriminalsekretär Weber einen Kranz mit den Farben der nationalen Erhebung niedergelegt.

Kranzniederlegung des Badischen Ministerpräsidenten

Der Ministerpräsident hat am Allerheiligentag am Denkmal der Kriegseingetragenen auf dem Ehrenfriedhof einen Kranz niedergelegt.

Besprechungsleiter: Franz Wörster, Karlsruhe.

Ansteckung Erhaltung Grippe

Die Gefahr einer Ansteckung besteht bei jeder Menschenansammlung. — Man hält Mund u. Hals keimfrei mit

Ringulein
sie kosten nur 60.